

**Postulat Susanne Elsener (GFL): „(Öko-)Erziehung und Bargeld“ statt „Öko-Erziehung statt Bargeld“?**

Am 16.3. war in den Berner Medien zu lesen, dass das „Papiersammelgeld“, welches die Berner Schulklassen bis anhin von der Stadt erhielten, gestrichen wird. Mit dem Geld sollen „Umweltfachleute mit pädagogischer Ausbildung die Kinder in Kursen für Umwelt- und Abfallfragen sensibilisieren.“

Die Idee der ökologischen Sensibilisierung der Berner SchülerInnen ist im Grundsatz löblich. Allerdings wird das Fehlen des „Papier-Zustupfs“ viele Klassen doch mehr oder weniger empfindlich treffen. Es bot sich die Möglichkeit, Lernmaterialien über den Kreditrahmen der Schule hinweg zu erwerben, die SchülerInnen auf der Schulreise zu einem Eis einzuladen, Einrichtungsgegenstände für das Schulzimmer zu erwerben oder einen Zustupf an die Kosten von Lagern oder Schulreisen zu entrichten. Das würde spürbar fehlen!

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Lösung für das „Papiersammelgeld“ zu prüfen:

Das Papiersammelgeld wird in der bisherigen Höhe an Klassen ausbezahlt, welche als Klassenverband innerhalb eines Schuljahres einen ökologischen, nachhaltigen oder sozialen Einsatz (Bsp: Wald oder Quartier-Spielplatz putzen, Fensterputzeinsatz im Quartier für alte Leute, Batteriesammlung bei den Leuten zu Hause, Putzeteam am Mittag auf dem Bärenplatz, Aareufer säubern, Ausstellung zu einem Ökologie-Thema in der Schule, ....) für das Gemeinwesen leisten.

Das Schulamt entscheidet, ob die Projekte jeweils bezugsberechtigt sind. Die Administration ist personalneutral zu gestalten.

Mit den nicht bezogenen Geldern können im nächsten Jahr auf Antrag Projekt-BegleiterInnen (Umweltfachleute, päd. Fachstellen usw.) für die Klassen gestellt werden.

Die Idee dahinter ist, dass die SchülerInnen sich wieder tätig einsetzen, um den finanziellen Zustupf zu erhalten – und zwar als Klasse. Gleichzeitig soll dieser Einsatz in den Gebieten stattfinden, welche der Gemeinderat zu fördern gedenkt. Zusätzlich profitiert die Öffentlichkeit von den Einsätzen der Klasse, entweder unmittelbar oder durch die hoffentlich nachhaltige Wirkung der Projekte. Die SchülerInnen können so lernen, globale Themen lokal und handlungsorientiert umzusetzen und können die Wirkung ihres Tuns unmittelbar erleben.

Bern, 24. Mai 2007

*Postulat Susanne Elsener (GFL), Peter Künzler, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Nadia Omar, Verena Furrer-Lehmann*

## Antwort des Gemeinderats

Mit GRB 0425 vom 14. März 2007 beschloss der Gemeinderat, die Ausrichtung des so genannten „Papiergelds“ an die Volksschulen per Ende 2007 einzustellen und an ihrer Stelle den Abfallunterricht einzuführen. Das „Papiergeld“ wurde den Schulen zur Vermeidung eines Einnahmeverlusts von der Abfallentsorgung während 9 Jahren (von 1999 bis 2007) ausbezahlt, nachdem die Sammlung von Altpapier durch Schulen eingestellt und vom (damaligen) Strasseninspektorat übernommen worden war. Die Sammlung war von den Schulen an das Strasseninspektorat übergegangen, weil der Sammelrhythmus intensiviert werden musste. Zudem ist das Sammeln durch Schulkinder zu gefährlich. Wie im Postulat erwähnt, handelte es sich beim „Papiergeld“ um einen willkommenen finanziellen „Zustupf“, welcher den Erwerb von Lehrmaterialien über den Kreditrahmen der Schule oder von Einrichtungsgegenständen für das Schulzimmer und anderem mehr ermöglichte, das andernfalls die Schulbudgets belastet hätte. Trotz grossem Interesse der Schulen ist der „Zustupf“ aus den Abfallgebühren nicht gesetzeskonform und kann deshalb in dieser Form nicht mehr weiter an die Schulen ausgerichtet werden.

Die Richtlinie „Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen“ des BUWAL (heute: BAFU) von 2001 sieht vor, dass Beiträge aus der Abfallwirtschaft zwingend zweckgebunden verwendet werden müssen. Verwaltungskosten der Gemeinden ohne Bezug zur Entsorgung von Siedlungsabfall dürfen nicht über Abfallgebühren finanziert werden (BUWAL 2001:19). Die Richtlinie sieht zudem vor, dass mit den Abfallgebühren Tätigkeiten zur Information der Öffentlichkeit betreffend Abfallthemen finanziert werden dürfen bzw. müssen (BUWAL 2001:35).

Der Gemeinderat hat das „Papiergeld“ nicht ersatzlos gestrichen, sondern als Ersatz die Durchführung von Abfallunterricht im Umfang des bisher ausgerichteten Beitrags von Fr. 80 000.00 beschlossen. Dies in der Überzeugung, dass wachsende Abfallmengen, problematisches Littering im öffentlichen Raum und steigende Anforderungen an eine umweltgerechte, wirtschaftliche und soziale Abfallentsorgung eine frühzeitige Information über Abfallvermeidung nötig machen. Abfallunterricht ist eine bewährte Form, spezifisches Wissen auf breite Bevölkerungskreise zu übertragen. Lerninhalte können stufengerecht vermittelt werden. Verschiedene Städte und Gemeinden wie Zürich, Winterthur, Luzern, St. Gallen und Thun sowie Ittigen, Biglen und Stettlen führen deshalb zum Teil seit Jahren mit Erfolg einen spezialisierten Abfallunterricht durch. Die Fr. 80 000.00 stehen den Schulen auch in Zukunft, jedoch zweckgebunden, zur Verfügung. Die Mittel werden ausschliesslich für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abfallunterricht entrichtet (Erarbeitung oder Kauf von Unterrichtsmaterialien, Erarbeitung und Durchführung von Erfolgskontrollen u.a.m.) und fliessen nicht mehr wie bisher als Bargeld an die Schulen.

Angesichts des rechtlichen Sachverhalts und der Dringlichkeit der Abfallproblematik hält der Gemeinderat an seinem Beschluss, das „Papiergeld“ einzustellen und im Umfang des bisher ausgerichteten Betrags Abfallunterricht zu finanzieren, fest. Er erachtet den Abfallunterricht als geeignetes Instrument, um mittel- bis langfristig einen Beitrag an die Herbeiführung eines Wertewandels (Selbstverantwortung) und umweltgerechten Verhaltens leisten zu können. Ein qualitativ hoch stehender spezialisierter Abfallunterricht, der in verschiedenen Formen und Gefässen möglich ist, bedarf eines klaren finanziellen Rahmens. Solcher Unterricht kann nicht gewährleistet werden, wenn ihm nur - wie im Postulat vorgeschlagen - die im Voraus nicht quantifizierbaren „Restgelder“ aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen. Zudem engen die gesetzlichen Bestimmungen den Spielraum zur Verwendung der Gebührengelder stark ein. Der Gemeinderat hält am eingeschlagenen Weg fest und reserviert in der Abfallrechnung den

Schulen für die Durchführung von Abfallunterricht Mittel im bisherigen Umfang. Voraussetzung für diese finanzielle Unterstützung von Abfallunterricht ist ein in Verbindung mit der Abfallentsorgung konzipierter Lehrgang mit Unterrichtssequenzen, in denen der Stoff über einen bestimmten Zeitraum verteilt kontinuierlich vermittelt wird.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. November 2007

Der Gemeinderat